



**Kreistag Nordwestmecklenburg**  
Ausschuss für Bau und Liegenschaften

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

*(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)*

**P r o t o k o l l**  
**der 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für**  
**Bau und Liegenschaften**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 22.04.2026  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:24 Uhr  
**Ort, Raum:** **23970 Wismar, Rostocker Straße 76,**  
**Beratungsraum A 0.03**

**Anwesenheit:**

**Ausschussvorsitzende/r**

Herr Roland Schröder

**Ausschussmitglieder**

Herr Christian Albeck  
Herr Thomas Baden  
Herr Stefan Baetke  
Herr Sebastian Beyer  
Herr Björn Griese  
Herr Martin Kliewe  
Herr Roy Rieck

**Stellvertreter**

Herr Rico Greger

Vertretung für Herrn Till Semrau

nicht anwesend:

**Ausschussmitglieder**

Herr Uwe Harder  
Herr Haik Jaeger  
Herr Till Semrau

entschuldigt  
entschuldigt

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.02.2026
6. Prüfauftrag zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit und beidseitigem Blitzer, um die Kreuzung B106/K46 sicherer zu machen
7. Verbesserung der Verkehrssicherheit Abzweig Klein Trebbow – Installation von Straßenbeleuchtung an unfallträchtiger Kurve
8. Informationen Straßenbaumaßnahmen
9. Informationen Hochbaumaßnahmen
10. Informationen und Anfragen

**Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

**Herr Schröder** eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau und Liegenschaften um 17:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 11 Mitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**zu 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Die mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein- Stimmen:  
Enthaltung:

**Herr Schröder** möchte den Tagesordnungspunkt 6 und 7 zusammenfassen und gesamtheitlich betrachten und bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

**zu 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.02.2026**

Das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 18.02.2026 wird wie folgt bestätigt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein- Stimmen:  
Enthaltung: 3

**zu 6      Prüfauftrag zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit und beidseitigem Blitzer, um die Kreuzung B106/K46 sicherer zu machen**  
**Vorlage: 051/CDU/2026**

**zu 7      Verbesserung der Verkehrssicherheit Abzweig Klein Trebbow – Installation von Straßenbeleuchtung an unfallträchtiger Kurve**  
**Vorlage: 047/AFD/2026**

**Herr Schröder** führt in die Thematik ein. Die Anträge wurde aus dem Kreistag zur Beratung in den Bauausschuss verwiesen. Durch den Ausschussvorsitzenden wurde der Einmündungsbereich vor Ort angeschaut und Bilder angefertigt.

Eine fest installierte Radarkontrolle (Säule) ist im Bereich 60 km/h nur 30 Meter vor Einmündung nach Klein Trebbow vorhandene. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ändert sich von 60 km/h auf 80 km/h und ist irreführend.

Die Bushaltestelle ist zu eng und zu klein und die Gegenüberliegende ist lediglich eine Ausstiegsstelle ohne gesicherten Übergang und Beleuchtung. An dieser Stelle kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen (z.B. Überholvorgängen).

**Herr Schröder** bittet **Herr Treumann** um Einschätzung Situation.

**Herr Treumann** führt aus, dass der entscheidende Punkt in diesem Sachverhalt ist, dass es sich bei der B 106 um eine Bundesstraße handelt. Zuständiger Baulastträger ist der Bund, das Land ist als Auftragsverwaltung tätig. Die Straßenbeleuchtung der Bundesstraßen ist im Bundesfernstraßengesetz (FStrG) geregelt. Im § 3 „Straßenbaulast“ wird das Thema Beleuchtung nicht explizit erwähnt, daher ergibt sich hieraus keine Zuständigkeit.

Im Einmündungsbereich bindet die K 46 direkt an die B 106 an. Hier gilt das Straßenwegesgesetz StrWG M-V. Der § 11, Punkt 1 + 3, beinhaltet keine Beleuchtung in der Straßenbaulast des Landkreises Nordwestmecklenburg.

**Herr Treumann** sieht hier die kommunale Zuständigkeit der Gemeinde.

*Herr Schröder begrüßt Frau Patynowski, welche um 17:14 Uhr zur Sitzung erscheint.*

**Herr Treumann** führt weiter aus, dass Verkehrsunfälle und Unfallorte generell untersucht werden und bei Unfallhäufungen durch die Unfallkommission geprüft werden. Die Einmündung K46/B106 ist keine Unfallhäufungsstelle im rechtlichen Sinne. Daher ist es grundsätzlich nicht notwendig weitere Maßnahmen durchzuführen.

Auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h hat zurzeit keine Grundlage. Die durchgezogenen Straßenmarkierungen sind vorhanden, ein Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer kann nie ausgeschlossen werden. Auch Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde haben ergeben, dass bauliche Maßnahmen (Beschilderung, Ampeln oder Spuränderungen) einer fest installierten Radarkontrolle vorgezogen werden. Die Radarkontrolle dient lediglich zur Aufnahme von Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Eine zusätzliche fest installierte Radarkontrolle in Richtung Lübstorf kann im Kreuzungsbe-  
reich eine zusätzliche Sichtbehinderung darstellen und daher eine Gefahr sein. Hier ist eine  
planerische Untersuchung notwendig.

**Herr Rieck** fragt nach, ob es eine Statistik gibt, wie viele Verstöße die vorhandene Radar-  
kontrolle aufnimmt und wie viele Ordnungswidrigkeiten daraus resultieren. Und ob es mög-  
lich sei, die vorhandene Säule so auszustatten, dass beide Richtungen erfasst werden könn-  
ten.

Er findet es sehr schade, dass nur darüber gesprochen wird, was noch nicht passiert sei be-  
vor etwas Schlimmeres passiert. Hier gibt es viel Gefahrenpotenzial mit stehenden Bussen  
und der dahinterliegenden Kuppe.

Vielleicht könnte man die Bustasche weiter ausbauen und verbreitern, um die Gefahr des  
Überholens zu verringern.

**Herr Baetke** kann die Emotionen zu diesem Thema sehr gut verstehen aber auch die Sicht  
der Verwaltung. Er wünscht sich eine kommunale Zusammenarbeit, um eine Lösung zu fin-  
den, bevor etwas Schlimmeres passiert. Eine gute Idee ist die Umsetzung des Amtes Klützer  
Winkel zur LED-Geschwindigkeitsanzeige im gesamten Bereich der Gemeinde. Diese Ge-  
schwindigkeitsanzeige könne auch an dieser Stelle eingesetzt werden.

**Herr Baden** weist darauf hin, dass die LED-Geschwindigkeitsanzeige nur in Ortslagen zuge-  
lassen ist und nicht bei Bundesstraßen. Herr Baden möchte, dass nicht nur die Zufahrt nach  
Klein Trebbow betrachtet wird, sondern auch die 100m dahinterliegende Einmündung in den  
Friedensweg. Hier sollte aus seiner Sicht eine Ampelanlage errichtet werden.

**Herr Schröder** merkt an, dass es viele gefährliche Abfahrten und Abzweige gibt, aber die  
Einmündung zum Friedensweg nicht im Fokus der Betrachtung steht.

**Herr Beyer** möchte keinen weitere fest installierten Radarkontrolle vor Ort haben. Eher sieht  
er als Alternative eine Ampelanlage.

**Herr Albeck** sieht nach den Ausführungen von Herrn Treumann die Zuständigkeit ebenfalls  
nicht gegeben. Er fragte in die Runde, ob und wer die Haltestelle nutzt. Herr Albeck sieht die  
Machbarkeit der Verbreiterung der Bustaschen als nicht möglich, da die Grundstücksgrenze  
zu privaten Eigentümern unmittelbar an den jetzigen Haltestellen liegt.

**Herr Schröder** fasst noch einmal zusammen, dass die gestellten Anträge auch berechtigt  
sind. Er schlägt vor, die beiden Antragspunkte nicht zurück in die Zuständigkeit des Landra-  
tes zu geben, sondern durch den Fachdienst 65 prüfen zu lassen.

**Herr Treumann** weißt nochmal darauf hin, dass Unfälle nicht vermeidbar sind, aber es sich  
hierbei um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Die Statistik führt die Polizei, die es automa-  
tisch zur Unfallkommission weitergibt. Die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen

kann ggf. ausgewertet werden. Dies ist jedoch beim FD 32/36 zu erfragen. Letzten Endes sind die Geschwindigkeitsüberschreitungen jedoch unerheblich zur Einstufung als Unfallschwerpunkt, da dafür nur Unfälle herangezogen werden.

**Frau Patynowski** informiert den Bauausschuss, dass der Fachdienst 32/36 das Straßenverkehrsrecht dahingehend bereits intensiv geprüft hat. Im nächsten Schritt wäre das Thema an das zuständige Landesamt zu geben und die Reaktion abzuwarten.

**Herr Schröder** schlägt vor, die Anträge an die zuständige Straßenbauverwaltung zu übergeben.

**Herr Rieck** merkt an, dass die Zuständigkeit nicht beim Bauausschuss liegt und findet es wichtig, den Sachverhalt an die richtigen Stellen weiterzugeben. Alle Aspekte sollen hierbei einbezogen werden.

**Herr Treumann** schlägt vor, dass der Sachverhalt vom Fachdienst 65 nochmal zusammengefasst und an die Unfallkommission gegeben wird. Anschließend wird Herr Treumann im Bauausschuss berichten.

**Herr Rieck** möchte, dass in die Betrachtung auch die Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung von aktuell 60 und 80 km/h überprüft wird.

**Herr Baetke** sieht die Geschwindigkeitsbegrenzung von 80km/h auch sehr kritisch.

**Herr Schröder** merkt an, dass Kontakt mit den Gemeinden aufgenommen werden soll, um sie über den Sachstand zu informieren.

**Herr Treumann** entschuldigt das Fehlen von Frau Bürgermeisterin Dr. Ringlepp, da sie auf Dienstreise ist und kein Vertreter der Gemeinde Klein Trebbow den Termin wahrnehmen kann.

**Herr Schröder** stellt den Antrag, die Bearbeitung der Anträge durch die Verwaltung wie von Herrn Treumann vorgeschlagen umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein- Stimmen:  
Enthaltung:

**zu 8 Informationen Straßenbaumaßnahmen**

**Herr Schröder** übergibt das Wort an **Herrn Treumann**.

Herr Treumann informiert über folgende Straßenbaumaßnahmen:

- 1) K46: Spatenstich zum Vollausbau: Die Maßnahme soll bis Ende 2026 umgesetzt werden.
- 2) K08 Ersatzbauwerk Groß Siemz: Die Umweltplanung ist ausgeschrieben. 3 Angebote wurden abgegeben, 2 Bieter mussten formell ausgeschlossen werden, 1 Bieter zu teuer. Es wird weiter an der Beauftragung der Leistung gearbeitet.
- 3) Ausbau der Ortslage Bernstorf: Submission am 23.04.2026
- 4) K27 Deckensanierung Gadebusch: Baubeginn Juni 2026
- 5) K22 Durchlass vor Zierow: Hier ist eine verlängerte Verkehrsführung durch erhebliche Schäden. Ein Gutachten wird derzeit erstellt.

**Herr Rieck** fragt nach, ob die Maßnahme im Herbst wirklich abgeschlossen ist. Er sieht das Problem bei der Umleitung durch Zierow. Durch die Einrichtung der Ampelanlage vor der Kurve, ist hier ein Gefahrenpotential durch kollidierende Abfahrtszeiten der Linienbusse entstanden. Herr Rieck schlägt vor, die Ampel in diesem Bereich zu versetzen.

**Herr Treumann** lehnt den Vorschlag ab, weil die Umsetzung nicht möglich ist.

Die Verlängerung der Verkehrssicherung ist wegen der baulichen Situation der K 22 notwendig. Der Durchlass hat sich bewegt, die Vorflutsituation ist schwierig und es gibt in diesem Bereich schlechte Baugrundverhältnisse. Dies wurde schon in intensiven Gesprächen mit der Hansestadt erörtert.

**Herr Albeck** erkundigte sich nach dem Sachstand der Maßnahme in Warnow und der Ortsdurchfahrt von Selmsdorf. Hier sollten die Schieberkappen hochgesetzt werden, da diese abgesackt sind.

**Herr Treumann** informierte, dass der Bürgermeister von Warnow Kontakt mit der Planfeststellungsbehörde hatte. Die Maßnahme soll als eine der Nächsten von der Planfeststellungsbehörde bearbeitet werden. Es kann jedoch sein, dass wichtigere Maßnahmen vorgezogen werden. Ein Schreiben der Verwaltung an die Staatssekretärin Frau Jesse wurde versandt, um das große Interesse des Landkreises zur Umsetzung der Maßnahme zu verdeutlichen. Der Planfeststellungsbeschluss wird für den weiteren Fortschritt der Maßnahme zwingend benötigt.

Durch nachträgliche Gräben und Einbauten der Versorger, hat die Ortsdurchfahrt von Selmsdorf an Tragfähigkeit eingebüßt. Es wird auf einen Vollausbau hinauslaufen.

- 6) K36 Wismar: Erneuerung der Lärmschutzwand. Die aktuelle Holzkonstruktion ist beschädigt und steht relativ dicht am Fahrbahnrand und stellt eine mögliche Gefahr für den Straßenverkehr dar. Die Konstruktion könnte bei fortlaufender Schädigung auf die Fahrbahn kippen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, daher ist geplant die vorhandenen Lärmschutzelemente aus Holz durch Elemente aus Aluminium zu ersetzen.
- 7) Verschmutzung des Radweges K05 zwischen Schlagsdorf-Thandorf: Bürger hatten informiert und Bilder einer starken Verschmutzung des Radweges durch landwirtschaftliche Fahrzeuge gesendet. Die Fahrbahndecke hat starke Beschädigungen in Form von Risse und Absackung davongetragen, da die Feldzufahrt nicht genutzt wurde. Es wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

**Herr Rieck** äußert sich positiv zur Fahrbahnmarkierung K31 in Wismar.

**Herr Baetke** erkundigte sich nach Neuigkeiten zur Börzower Brücke.

**Herr Treumann** erläutert, dass die Planungen weiter vorangetrieben werden, diese aber umfangreich sind. Hier ist auch von einem zukünftigen Planfeststellungsverfahren auszugehen.

**Frau Patynowski** informierte, dass an der Wohlenberger Wiek die neue Geschwindigkeitsbegrenzung gilt und beschildert wurde. 50 km/h von 08:00 – 21:00 Uhr, außerhalb dieser Zeit gilt 70 km/h.

## **zu 9 Informationen Hochbaumaßnahmen**

**Herr Treumann** informierte den Bauausschuss über die aktuellen Hochbaumaßnahmen:

- 1) GHG: Einige Aufträge wurden bereits erteilt. Der Beginn der Erdbauarbeiten soll als offizieller Spatenstich genutzt werden. Eine Fertigstellung Ende 2028 kann vermutlich nicht gehalten werden, da immer wieder kleinere Störungen zu erwarten sind. Derzeit soll der Fertigstellungstermin aber noch gehalten werden.
- 2) Gymnasium Schönberg: Ende Mai wird die Ausschreibung der Planer und Fachplaner durchgeführt. Da in dieser Maßnahme kein architektonischer Freiraum ist, wird auf einen Planungswettbewerb verzichtet und die Leistungen im Rahmen eines europäischen Ausschreibungsverfahrens vergeben.

- 3) Gymnasium Neukloster: Interne Abstimmungen mit der Stadt Neukloster, um gemeinsame Ziele zu finden, liefen zufriedenstellend. Die hausinterne Abstimmung in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 40 zu möglichen Varianten mit Architekten und Landschaftsplanern sind in Arbeit. Hier muss vor allem auf Denkmal- und Ensemble-schutz eingegangen werden.  
Es soll eine bestmögliche Vorbereitung für eine belastbare Entscheidung/Ausschreibung geben.
- 4) Berufsschulzentrum Nord: Alle wesentlichen Planungsaufträge wurden vergeben und das Auftaktgespräch mit allen Planern hat stattgefunden. Einzig die Erschließungsplanung ist noch vakant. Diese ist insbesondere wegen dem laufenden B-Planverfahren wichtig.
- 5) Gefahrenabwehrzentrum: Bis spätestens 07.05.2026 wird es eine Abstimmung mit der Stadt Grevesmühlen und der Gemeinde Upahl zur verbindlichen Reservierung des Grundstückes geben. In einer gemeinsamen Sitzung der beiden Gremien wird durch die Reservierungsvereinbarung der verbindliche Zugriff auf das Grundstück abgesichert. Ob eine Gesamt- oder Teilerschließung erfolgt, wird in Abhängigkeit der weiteren Planungen von Rossmann oder anderen Interessenten entschieden. Eine zeitnahe Erschließung – auch nur der Landkreisfläche – wurde in Aussicht gestellt.
- 6) Neukloster Förderschule Sehen: Wasserschaden durch vermutlich einem Defekt im Dachbereich im Haus C.
- 7) Malzfabrik Dach: Zu den bekannten Feuchtigkeitsproblemen in den Anschlussbereichen der Lichtkuppeln, wurden Defizite am Dachtragwerk festgestellt. Geschätzte Sanierungskosten liegen möglicherweise im 7-stelligen Bereich.
- 8) Malzfabrik Umstellung auf LED-Beleuchtung: Dank des Engagements des Klimaschutzkoordinators Herr Kolomiyets und der Mitarbeiter des FD 65 gibt es einen Fördermittelbescheid in Höhe von ca. 351.000 EUR vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.

**Herr Albeck** lobt die PV-Anlage auf der Kreisvolkshochschule am Badstaven und erkundigt sich, ob bei einem defekten Modul die ganze Fläche defekt ist.

**Herr Treumann** erklärt, dass die Module jeweils separat geschaltet sind. PV-Anlagen werden in Zukunft beim Eigenverbrauch eine immer größere Rolle spielen. Die steuerlichen Auswirkungen (z.B. Einnahmen) müssen in dem Zuge nochmals geprüft werden.

**zu 10      Informationen und Anfragen**

Keine Anfragen

Datum: 22.04.2026

Roland Schröder  
Vorsitzender

D. Tobaben  
Protokollführer/in